

<b>Stellungnahme der Verwaltung</b> - öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW	
Drucksachen-Nr. 1713653ST4	
Externes Dokument	Eingang Ratsbüro 12.01.2018

<b>Betreff</b> Bürgerantrag: Kehrleistung von bonnorange AÖR in den Straßen 'An der Umkehr' und 'Max-Cohen-Straße'/Bezug zu den Drucksachen 1711543 und 1711518
--

Verwaltungsinterne Abstimmung	Datum	Unterschrift
Federführung: Koord. bonnorange	12.01.2018	gez. Frömbgen
Dez. III	12.01.2018	gez. Wiesner
Genehmigung/Freigabe durch OB	15.01.2018	gez. i.A. Caroli

Beratungsfolge	Sitzung		
Ausschuss für Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und Lokale Agenda	17.01.2018		

## Inhalt der Stellungnahme

Die bonnorange AÖR teilt zum Bürgerantrag Folgendes mit:

Die bonnorange AÖR ist eine Anstalt öffentlichen Rechts gem. § 114a der Gemeindeordnung NRW und ist somit rechtlich eigenständig. Sie ist ein von der Bundesstadt Bonn gegründetes Unternehmen zum Zwecke der in der Unternehmenssatzung der bonnorange AÖR festgehaltenen hoheitlichen Aufgabenerledigung (Abfallwirtschaft, Straßenreinigung, Winterdienst). Das Kontrollorgan der AÖR ist der Verwaltungsrat, gewählt aus der Mitte des Rates der Stadt Bonn. Über den Erlass und die Änderung einer Satzung entscheiden der Verwaltungsrat der bonnorange AÖR sowie der Rat der Bundesstadt Bonn mit der Beteiligung etwaiger Ausschüsse.

Die Satzungsänderungen werden durch die bonnorange AÖR gemäß den gültigen Rechtsvorschriften und der ihr obliegenden Aufgaben ausgearbeitet und den Gremien zur Beratung und Entscheidung vorgelegt. So ist es eine Aufgabe, die von der Bundesstadt Bonn gewidmeten Straßen entsprechend in das Straßenverzeichnis der Straßenreinigungssatzung aufzunehmen. Dies ist durch die bonnorange AÖR zuletzt mit monatelangem Vorlauf durch die dritte Änderung der Straßenreinigungssatzung erfolgt. Diese Änderung war ungewöhnlich umfangreich, da die Einstufung und Aufnahme von Straßen in das Straßenreinigungsverzeichnis für die vergangenen Jahre nachgeholt werden musste.

Die Gründe für die bisherige Aufnahme und Einstufung der betroffenen Straßen wurden bereits durch die bonnorange AÖR in mehreren Stellungnahmen transparent dargelegt, siehe dazu die Drucksachennummern [1711543ST4](#) und [1711518ST4](#).

Es ergingen zu dieser umfangreichen Änderung mehrere Bürgeranträge mit dem Ziel der Bürger/innen, die Einstufung bestimmter Straßen zu ändern. Die bonnorange AÖR hat jeden dieser Anträge wahr- sowie ernst genommen und das bisherige Verfahren zur Festlegung der Reinigungsleistung neugewidmeter Straßen daraufhin langfristig verbessert:

Drei Qualitätsmesser wurden mit moderner Technik ausgestattet und begehen unangekündigt zu verschiedenen Uhrzeiten, Jahreszeiten und neuralgischen Zeiträumen (bspw. Laubzeit) die Straßen Bonns. Erst durch eine Vielzahl von Messungen und ohne äußere Einflüsse kann eine statistisch belastbare Aussage zum Reinigungsbedarf getroffen werden. Aus diesen Gründen kann keine Begleitung der Messungen durch die Anlieger erfolgen. Ebenso können Termine zur Begehung nicht bekanntgegeben werden, da die Gefahr der Einflussnahme durch Dritte gegeben wäre. Grundsätzlich nimmt die Feststellung der Reinigungshäufigkeit unter dem neu angewendeten Verfahren mehr Zeit in Anspruch als bisher; dies hat jedoch die positive und auch geforderte Folge der erhöhten Aussagekraft und Belastbarkeit der Messungen.

In Abstimmung mit der Verwaltung wird die vierte Änderung der Straßenreinigungssatzung den Gremien im ersten Quartal 2018 zur Beratung vorgelegt. Hierbei betreffen die ersten Qualitätsmessungen vorrangig die von o.g. Beschwerden betroffenen Straßen, um diese nochmals auf ihren Reinigungsbedarf hin zu überprüfen und ggf. neu einzustufen.

Für nachweislich durch die bonnorange AÖR verursachte Schäden an der Straße haben die Bürgerinnen und Bürger nicht aufzukommen, gleichwohl eine Beschädigung der Straße durch Reinigungsleistungen unwahrscheinlich ist.

Die bonnorange AÖR kommt dem Beschluss des Bürgerausschusses vom 08.12.2016 und 13.06.2017 vollumfänglich nach: Es erfolgte die Einrichtung eines neuen Messverfahrens, eine Bürgerbeteiligung wurde abgehalten und das noch ausstehende Ergebnis der Messungen wird im ersten Quartal 2018 beraten werden.

Wir bitten die Antragsteller um Verständnis dafür, dass weitere Aussagen zur Einstufung ihrer Straßen für alle Beteiligten aus den genannten Gründen erst innerhalb des ersten Quartals zielführend sind.

#### Beschlussvorschlag für Bürgerausschuss :

Die Antragstellerinnen und Antragsteller werden im Sinne der Stellungnahme der Verwaltung über den aktuellen Sachstand und die geplante weitere Vorgehensweise informiert.